



TC Grafenschaft e.V.

Jugendordnung

Stand: 1.7.2021

Präambel

Der TC Grafenschaft e.V. (TCG) legt besonderen Wert auf eine aktive Jugendarbeit und Jugendförderung. Jugendlichen und Kindern werden umfassende Spielmöglichkeiten eingeräumt, qualifizierte Betreuung und Training sowie gemeinschaftliche Aktivitäten angeboten.

Jugendtraining

1. Der TCG organisiert für seine Jugendlichen/Kinder ein hochwertiges Training mit qualifizierten Trainern und orientiert sich dabei an den Vorgaben und Empfehlungen des Tennisverbandes Rheinland (TVR).
2. Die Jugendtrainer sollen über entsprechende Qualifikationen verfügen und die Übungsleiterlizenz des TVR innehaben bzw. anstreben. Alle Jugendtrainer verpflichten sich, die Regeln des Landessportbundes (LSB) zum Umgang mit Minderjährigen zu beachten (LSB-Verhaltenskodex).
3. Jugendliche/Kinder, die an regelmäßigem Training interessiert sind, werden in Gruppen von 3-4 Spielerinnen/Spielern eingeteilt. Die Trainer legen in Absprache mit den Teilnehmern bzw. deren Eltern die Trainingszeiten und die Gruppeneinteilungen fest.

Kosten für die Teilnahme

4. Für die Jugendlichen/Kinder wird der von der Mitgliederversammlung festgelegte Mitgliedsbeitrag erhoben.
5. Bei der Anmeldung bzw. zu Saisonbeginn entscheiden die Jugendlichen/Kinder, ob sie an regelmäßigen Trainingseinheiten teilnehmen möchten. Eine Trainingsstunde pro Woche kann wie folgt gebucht werden.
 - a. Freiluftsaison: Für das Sommertraining wird ein Zusatzbetrag von 15,- € erhoben.
 - b. Hallensaison: Für das Wintertraining 1 in der Schulturnhalle Leimersdorf wird ein Zusatzbetrag von 90,- € erhoben (inkl. Hallenmiete)
 - c. Hallensaison: Für das Wintertraining 2 in der Tennishalle Bad Neuenahr wird ein Zusatzbetrag von 150,- € erhoben (inkl. Hallenmiete).

Vergütung der Trainer

6. Die Vergütung der Trainer wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.
7. Jeder Trainer rechnet seine Trainingsstunden direkt mit dem Schatzmeister des TC Grafenschaft ab.

Vertretungen und Ausfallzeiten

8. Bei Verhinderung eines Trainers sorgt dieser für eine angemessene Vertretung.
9. Fällt eine Trainingsstunde aus Gründen aus, die der TCG zu verantworten hat (z.B., weil kein Trainer zur Verfügung stand), besteht ein Anspruch diese Trainingseinheit nachzuholen.
10. Bei jeder Art von Abweichungen vom Trainingsplan, bei Vertretungen etc. sind die Eltern der Betroffenen vorab rechtzeitig zu informieren.

Sonstige Regelungen

11. Die Trainer halten engen Kontakt zum Vereinsvorstand und informieren umgehend, falls Unregelmäßigkeiten oder sonstige Auffälligkeiten auftreten, die vom geplanten Trainingsbetrieb abweichen.
12. Jedem Trainer wird ein Exemplar dieser Jugendordnung ausgehändigt.

Wichtige Kontaktdaten Stand Juli 2016

Funktion:	Vorname:	Name:	Telefon:	Email:	WhatsApp:
Jugendwart:	Matthias	Frank	0160 9760 1898	frankimatz@web.de	ja
Trainer:	Marcus	Luhmer	0177 497 11 19	whizkidd@gmx.de	ja
Platzwart:	Werner	Schneck	0177 680 16 73	platzwart@tc-grafschaft.de	ja
Vorstand:	Jürgen	Kaster	0170 580 32 88	1.vorsitzender@tc-grafschaft.de	ja